

# Antrag auf Bürgerentscheid

**für den Erhalt des Grundstücks Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche und für die Verschiebung der geplanten Bebauung zugunsten der Baumaßnahmen Schulen, Schwimmbad und Bürgerhaus**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**„Sind Sie dafür, dass das Grundstück Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche erhalten bleibt und in naher Zukunft nicht bebaut wird?“**

## Begründung:

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Heilmannstr. 53/55 ist ein fünfgeschossiges Haus mit ca. 22 Wohneinheiten in Planung. Bereits im Bau sind 21 Wohnungen in der Hans-Keis-Straße 26 a. Die Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH verfügt derzeit über 565 kommunale Wohnungen, ein Spitzenwert für eine Gemeinde mit ca. 4000 Haushalten.

Angesichts schwindender Rücklagen (binnen 3 Jahren von 62 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro), unsicherer Gewerbesteuerprognosen (Fusion von Linde und Praxair) und bevorstehender Millionenprojekte (Grund- und Mittelschule, Schwimmbad, Bürgerhaus) sollte die Gemeinde Pullach i. Isartal nicht auch noch einen zweistelligen Millionenbetrag für ca. 22 kommunale Wohnungen in der Heilmannstr. 53/55 ausgeben. Das Bauvorhaben kann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, nachdem die o.g. Aufgaben bewältigt sind und sofern eine solide Finanzierung sichergestellt werden kann. Wir befürchten, dass sich die Gemeinde Pullach i. Isartal aufgrund vieler gleichzeitig laufender Großprojekte verschulden muss, was spürbare Folgen für die Bevölkerung hätte.

Aus den genannten Gründen wollen wir das Bauvorhaben Heilmannstr. 53/55 zugunsten der Baumaßnahmen Schulen, Schwimmbad und Bürgerhaus verschieben.

Als Vertreter gemäß Artikel 18a Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung werden benannt:

1. Frau Christine Salfer, 1. Stellvertretende Vorsitzende der WIP - Wir in Pullach e.V., Gistlstr. 32, 82049 Pullach i. Isartal
2. Frau Beate von Bergwelt, 2. Stellvertretende Vorsitzende der WIP - Wir in Pullach e.V., Ahornallee 5, 82049 Pullach i. Isartal
3. Herr Stefan Danner, Beisitzer im Vorstand der WIP - Wir in Pullach e.V., Jaiserstr. 40, 82049 Pullach i. Isartal

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name	Vorname	Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer	Unterschrift	
		82049 Pullach i. Isartal,		
		82049 Pullach i. Isartal,		
		82049 Pullach i. Isartal,		
		82049 Pullach i. Isartal,		